

Antrag

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Stephan Jersch, Sabine Boeddinghaus,
Deniz Celik, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Zaklin Nastic, Cansu Özdemir,
Christiane Schneider und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Lärm- und Abgasschutz nicht nur für besser-Betuchte – Tempo 30 und
Durchfahrtsbeschränkungen gebührenfrei prüfen**

Nach Angaben des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs e.V. (ADFC) haben rund 340 Bürger/-innen mithilfe eines Internet-Tools Anträge auf verkehrsbeschränkende Maßnahmen in ihren Wohnstraßen gestellt. Begründet sind diese Anträge mit dem Schutz der Gesundheit der Anwohner/-innen.

Nachdem die Anträge bis zu neun Monate nicht bearbeitet wurden, verschickte die Verkehrsdirektion Ende August eine Vielzahl gleichlautender Schreiben an die Antragsteller/-innen, in denen für die individuelle Antragsbearbeitung Gebühren von rund 360 Euro angekündigt werden. Dabei beruft sich die Verkehrsdirektion auf die GebOSt, Position 399, welche lautet: *„Für andere als die in diesem Abschnitt aufgeführten Maßnahmen können Gebühren nach den Sätzen für vergleichbare Maßnahmen oder, soweit solche nicht bewertet sind, nach dem Zeitaufwand mit 12,80 Euro je angefangene Viertelstunde Arbeitszeit erhoben werden“*

Die Gebührenerhebung wirkt in diesem Fall wie eine Kann-Vorschrift. Es stünde dem Senat frei, die Verkehrsdirektion anzuweisen, eine Einzelfallprüfung gebührenfrei vorzunehmen.

Es muss das Recht jedes Bürgers und jeder Bürgerin sein, dass staatliche Stellen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz ohne prohibitive Kosten prüfen. Gesundheitsschutz darf nicht von der Einkommens- und Vermögenssituation abhängen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sein Ermessen dahin gehend auszuüben, sämtliche Anträge von Bürgern/-innen auf Maßnahmen nach §45 Absatz 1 Nummer 3 StVO gebührenfrei zu bearbeiten.
2. der Bürgerschaft bis zum Jahresende 2017 über die gestellten Anträge, die Prüfergebnisse und die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.